

09.09.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.23)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 20/12906
des Abg. Tjarks (Bündnis 90/Die Grünen)
Fluglärmbeschwerden
Drucksache Nr. 2014/1989,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 02.09.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/12906 -

Betr.: Fluglärmbeschwerden

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete am 26.08.2014, dass die Beschwerden über Fluglärm zugenommen hätten. Gingen vor zwei Jahren 1.169 Beschwerden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein, seien es zuletzt 1.505 gewesen. Offenbar werden Medienvertreter vom Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden falsch informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat informiert die Öffentlichkeit u.a. auf hamburg.de über die jährliche Beschwerdesituation im Bereich des Fluglärms. Aktuell veröffentlicht sind statistische Darstellungen seit 2005.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Fluglärmbeschwerden wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils an die Freie und Hansestadt Hamburg gestellt?*

Die Anzahl der Fluglärmbeschwerden aus Hamburg sowie angrenzenden Gemeinden aus Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2011	2012	2013
Einzelbeschwerden	1169	1505	2182
Dauerbeschwerden	139	317	676
Unterschriftensammlungen	keine	1171	1706

2. *Wie viele dieser Beschwerden betrafen den Flughafen Hamburg und wie viele betrafen Flugzeuge, die auf dem Airbus-Gelände starteten und landeten?*

Siehe Drs. 20/11370.

3. *Wie bewerten der Senat oder die zuständige Behörde die Steigerungen bei den Fluglärmbeschwerden in den letzten drei Jahren?*

Die Analyse der Beschwerdeherkunft zeigt einen Anstieg in den Bezirken Nord, Mitte und Wandsbek. Ursächlich sind zwei wesentliche Faktoren: In den Jahren 2012 und 2013 gab es bedingt durch lange Bahnsperren eine ungewöhnlich hohe Flugbewegungszahl in den Stadtteilen Alsterdorf, Winterhude, Barmbek, Eilbek und Hamm, was sich in einem Anstieg der Beschwerdezahlen aus diesen Vierteln niederschlägt.

4. *Wie teilten sich in den vergangenen drei Jahren Beschwerden jeweils thematisch auf? Welche Themen spielten bei Beschwerden eine besondere Rolle?*

Die Aufteilung der Beschwerden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2011	2012	2013
Überflüge zu tief, zu laut	37 %	39 %	34 %
Häufigkeit der Flugbewegungen	31 %	34 %	32 %
Nachtflüge	15 %	9 %	12 %
Vermutete Flugroutenabweichung	9 %	7 %	5 %
Kleinflieger, Hubschrauber	5 %	2 %	1%
Sonstige	3 %	9 %	16 %

5. *Aus welchen Bezirken kamen in den vergangenen drei Jahren jeweils wie viele Beschwerden?*

Die Anzahl der Beschwerden aus den Bezirken ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	2011	2012	2013
Nord	331	416	930
Wandsbek	178	274	658
Eimsbüttel	207	214	80
Altona	111	219	72
Mitte	57	66	144
Harburg	7	13	5
Bergedorf	5	5	3

6. *In welchen Stadtteilen existieren Bürgerinitiativen gegen Fluglärm?*

In Langenhorn, Duvenstedt/Lemsahl/Poppenbüttel.

7. *In welchen Stadtteilen haben in den vergangenen drei Jahren Unterschriftensammlungen stattgefunden? Was waren die konkreten Inhalte dieser Beschwerden?*

Folgende Unterschriftensammlungen haben in den vergangenen drei Jahren stattgefunden:

2012:

Duvenstedt/Lemsahl/Poppenbüttel: 1171 Unterschriften für die Einstellung von Sichtanflügen am Hamburger Flughafen.

2013:

Alsterdorf/Winterhude/Barmbek/Hamm: 1650 Unterschriften für ein Nachtflugverbot ab 22 Uhr und ein Bewegungskontingent von maximal 6000 Flügen auf Piste 15/33.

Hamburg-Neustadt: 56 Unterschriften für eine Reduzierung von Fluglärm, verursacht von Kleinflugzeugen und Helikoptern.

8. *Ist es richtig, dass der Senat oder zuständige Behörde die Beschwerden nach „Einzelbeschwerden“, „Dauerbeschwerden“ und „Unterschriftensammlungen“ differenziert?*
9. *Wenn ja, wie definieren der Senat oder die zuständige Behörde diese einzelnen Kategorien jeweils?*
10. *Ab wie vielen Einzelbeschwerden einer Person werden sie zu Dauerbeschwerden?*

Im Rahmen der statistischen Auswertung werden Beschwerden nach „Einzelbeschwerden“, „Dauerbeschwerden“ und „Unterschriftensammlungen“ differenziert. Einzelbeschwerden sind Beschwerden einzelner Personen in Bezug auf Fluglärm. Dauerbeschwerden sind wiederkehrende Beschwerden einer Person mit jeweils identischem Beschwerdegegenstand. Werden pro Jahr mehr als 71 Einzelbeschwerden einer Person zu demselben Thema erhoben, werden diese – in ständiger Verwaltungspraxis – statistisch als „Dauerbeschwerde“ gezählt. Eine Unterschriftensammlung bezeichnet Anliegen in Bezug auf Fluglärmschutz, das von mehreren Personen getragen und unterzeichnet wird. Ziel der statistischen Auswertung und der darin vorgenommenen Differenzierung ist es, das Beschwerdeaufkommen transparent zu machen.

11. Wie lange speichert die zuständige Behörde die Informationen über einzelne Beschwerden?

Schriftverkehr mit Bürgern wird gemäß Aktenordnung der BSU zehn Jahre archiviert. Die Aufzeichnungen der Anruf-Inhalte beim Beschwerdetelefon werden nach Auswertung der statistischen Kennzahlen jeweils am Monatsende vernichtet.

12. Wie teilen sich die Beschwerden der letzten drei Jahre auf diese Kategorien auf?

Siehe Antwort zu 1.

13. Welchen Sinn haben diese Kategorien? Was bezwecken der Senat oder die zuständige Behörde mit dieser Unterscheidung?

Siehe Antwort zu 8. bis 10.

14. Bewerten der Senat oder die zuständige Behörden Beschwerden geringer, wenn sie wiederholt erfolgen oder wenn sie durch Unterschriftensammlung erfolgen?

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 8. bis 10.